

Dienstag

den 20. Juni

1837.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 799. (2) Nr. 4525.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Handelsmann, Joseph Sparovik, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Ignaz Krombholz Temporalien-Administrator des erledigten Freiherrn v. Cobellischen Canonicats, die Klage auf Bezahlung für an Miethzins seit St. Georg 1837 bis St. Michael 1837 schuldigen 112 fl. 30 kr., eingebracht und um eine Tagfagung gebethen, welche hiemit auf den 31. Juli 1837 Vormittags 9 Uhr angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Joseph Sparovik, diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Leopold Baumgarten als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheine, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Leopold Baumgarten, Rechtsbehelte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 3. Juni 1837.

Z. 800. (2) Nr. 4494.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Vertatschnig und dessen gleichfalls unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider selbe bei diesem Gerichte Joseph Schidan Realitätenbesitzer, auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der Forderung pr. 260 fl. aus dem Vergleichsprotocelle ddo. 1. März, intabulato 5. December 1803, die Klage eingebracht, und um Anordnung einer Tagfagung gebethen, welche auf den 11. September 1837 anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Johann Vertatschnig und seiner allfälligen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Johann Vertatschnig und dessen Erben werden zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 3. Juni 1837.

Z. 801. (2) Nr. 4496.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Matthäus Grad und dessen allfälligen Erben, sämtlich unbekanntem Aufenthaltes, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Joseph Schidan die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung jeder Forderung aus dem Schuldscheine ddo. 12., intabulato 31. December 1803 pr. 90 fl. eingebracht, worüber die Verhandlungstagfagung auf den 11. September d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Matthäus Grad und dessen allfälligen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Matthäus Grad und dessen allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Ob-

laß, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 3. Juni 1837.

Z. 803. (2) Nr. 4566.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Heinrich Catty und seinen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Herr Hugo Graf v. Gallenberg, als gräflich v. Gallenberg'schen F. C. Besitzer, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der Wechselforderung aus dem Urtheile ddo. 23. December 1790, intabulato 14. März 1791, pr. 1650 fl. eingebracht und um richterliche Hilfe gebethen, worüber nun zur Verhandlung der gedachten Rechtsache die Tagatzung auf den 11. September d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der unbekannt wo befindliche Beklagte, Franz Heinrich Catty und dessen allfällige Erben, werden zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Johann Zwayer, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 6. Juni 1837.

Z. 804. (2) Nr. 4567.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Max Freiherrn von Waidmannsdorf und seinen gleichfalls unbekanntem Erben mit-

telt gegenwärtigen Edicts erinnert, es habe wider sie bei diesem Gerichte Herr Hugo Graf von Gallenberg, Besitzer des gräflich von Gallenberg'schen Seniorat-Fideicommisses, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der laut Vergleiches ddo. 2. April 1790 vom Herrn Franz Sales Grafen von Gallenberg dem Herrn Max Christoph Freiherrn von Waidmannsdorf schuldigen, und auf der Erbvogtei Mürkendorf am 1. Februar 1790 und 27. September 1793 pränotirten 3000 fl. eingebracht und um richterliche Hilfe gebethen, worüber nun zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagatzung auf den 11. September d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wird. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Der unbekannt wo befindliche Herr Beklagte und dessen ebenfalls unbekanntem Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Johann Zwayer, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Laibach den 6. Juni 1837.

Z. 805. (2) Nr. 4568.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Max Freiherrn von Reigersfeld und seinen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert, es habe wider sie bei diesem Gerichte Herr Hugo Graf von Gallenberg, derzeit Besitzer des Graf von Gallenberg'schen Seniorat-Fideicommisses, die Klage auf Verjähreterklärung der 3 Schuldscheine ddo. 20. Juni 1783 und Urtheils ddo. 3. September 1791, schuldigen und auf der Erbvogtei Mürkendorf haftenden Forderung pr. 1000 fl. eingebracht und um richterliche Hilfe gebethen, worüber zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagatzung auf den 11.

September d. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Johann Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekannt wo befindlichen Herren Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Johann Zwayer, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 6. Juni 1837.

Z. 806. (2) Nr. 4493 Civ.

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Jacob Poschorscheg und dessengleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider selbe bei diesem Gerichte Joseph Schidan, Realitätenbesitzer, auf Verfährt- und Erschenerklärung jeder Forderung aus der Schuldobligation ddo. 17. October 1803, intabulato 19. Jänner 1804 pr. 75 fl., die Klage eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebethen, welche auf den 11. September d. J. anberaumt worden.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Jacob Poschorscheg, und seiner Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Jacob Poschorscheg und dessen Erben werden zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Oblak, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

schreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 3. Juni 1837.

Z. 807. (2) Nr. 4495.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Vertraud Mischiz, geberne Marrouth, und deren allfälligen Erben, sämmtlich unbekanntem Aufenthaltes, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Joseph Schidan, die Klage auf Verfährt- und Erschenerklärung jeder Forderung aus dem Heirathsvertrage ddo. 17. Juli 1802, intabulato 8. Juli 1803 eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 11. September d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Vertraud Mischiz et Consorten, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Vertraud Mischiz et Consorten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Oblak, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 3. Juni 1837.

Ämliche Verlautbarungen.

Z. 812. (2) Nr. 3834.

K u n d m a c h u n g.

Da die am 13. d. M. vorgenommene Licitation, zur Verpachtung der Benützung der städtischen Eisgrube auf 3 nach einander folgende Jahre, ohne Erfolg geblieben ist, so wird am 11. des nächstkommenden Monats Juli d. J. eine wiederholte Absteigerung am Rathhause um 11 Uhr vorgenommen werden.

Die Pachtbedingungen sind täglich im Expedite des Magistrates einzusehen.

Stadtmagistrat Laibach am 15. Juni 1837.

3. 705. (4)

Am 21. October dieses Jahres

findet unwiderrufflich die Ziehung der

Lotterie der zwei Häuser Nr. 847 und 849

in Wien Stadt, bei welcher
sämmliche Gewinnste

in barem Gelde bestehen,

mit Ausnahme aller Treffer in gewöhnlichen Losen.

Für den 1. Haupttreffer, das prächtige Haus Nr. 847,

wird als Ablösung gebotten

Gulden **200,000** W. W. ;

für den 2. Haupttreffer, das schöne Haus Nr. 849,

beträgt die Ablösung

Gulden **50,000** W. W.

Die weitem großen und zahlreichen Treffer, sämmtlich in barem Gelde von Gulden
25,000, 12,500, 6500, 5000, 4000, 3000, 2500, 2250, 2000,
1750, 1500, 1000, 500 rc. und Stück Ducaten 4000 in Gold,
betragen sammt der Ablösungssumme an baren Gewinnsten

507,500 Gulden W. W., oder Gulden C. M. **203,000.**

Die rothen Gratis-Gewinnst-Lose, so wie die gelben Prämien-Lose gewinnen für sich
allein, mit Ausschluß aller Treffer in gewöhnlichen Losen, die bedeutende Summe von
Gulden **165,000** W. W.

Aus dem Nachstehenden geht ferner hervor, daß die Zahl sämmtlicher verkäuflicher Lose
nur 132,000 Stück beträgt.

Daß die 507.500 Gulden an Gewinnsten, welche diese Lotterie erhält, sämmtlich in
barem Gelde bestehen, und sich darunter keine Lose zum Nominal Werthe ausgeworfen befinden.

Daß man beim Ankauf von 40 verkäuflichen Losen 3 rothe Gratis-Gewinnst- und ein
gelbes Prämien-Los, welches wenigstens 2 Ducaten in Gold gewinnen muß, erhält.

Daß diese gelben Prämien-Lose, so wie die rothen Gratis-Gewinnst-Lose, welche auch
auf alle Haupt- und Nebentreffer mitspielen, für sich allein die bedeutende Summe von
165,000 Gulden gewinnen, worunter ein Treffer von 25,000 Gulden, dessen Gewinner
außerdem noch 500 gelbe Prämien-Lose erhält, die am allerwenigsten 1000 Stück Ducaten
in Gold gewinnen müssen, und daß derselbe dadurch mit 500 Nummern auch noch auf
alle Haupt- und Nebentreffer mitspiele.

Das Los kostet 12½ fl. W. W.

Wien den 22. Mai 1837.

Dr. Coith's Sohn et Comp.,

in der Singerstraße Nr. 894, im eigenen Hause.

Lose dieser Lotterie sind in Laibach in der Handlung zum Mohren am Congressplaze
Nr. 28 zu haben.

Das Schätzungsprotocoll, die Citationssbedingungen u. id. der Grundbuchsextract können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 29. März 1837.
Nr. 755. Nachdem zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschien, wird zur zweiten geschritten.

Bezirksgericht Schneeberg den 2. Mai 1837.
Nr. 858. Nachdem die zweite Feilbietung einverständlich als abgehalten erklärt wurde, so wird zur dritten am 24. Juni 1837 geschritten.

Bezirksgericht Schneeberg den 25. Mai 1837.
Z. 781. (3) Nr. 1358.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Schonia, Vormund der Joseph Kastiga'schen Kinder und der intabulirten Gläubiger des seligen Joseph Kastiga von Kleinflattenege bei Neustadt, in die Veräußerung aus freier Hand der, in diese Verlassmassa gehörigen, zu Kleinflattenege an der Ugramer Commercial-Straße gelegenen, dem Gute Stauden eindicenden, auf 200 fl. M. M. bewertheten $\frac{1}{2}$ Hube sammt An- und Zugehör, und des in Birnbaumberge gelegenen, eben zu dieser Verlassmassa gehörigen, auf 30 fl. M. M. inventirten Weingartens gewilliget, und wegen deren Vornahme die Feilbietungstagsatzung auf den 23. Juni 1837 Vormittags 9 Uhr in loco Kleinflattenege angeordnet worden.

Wozu die Kauflustigen am obbestimmten Tage und Stunde zu erscheinen eingeladen werden.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 30. Mai 1837.

Z. 783. (3) Nr. 1200.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, dem Anton Rusz aus Hönig, in, wegen seiner erwiesenen Verschwendung, denselben als Verschwender zu erklären und unter Curatel seines Vaters Johann Rusz von ebenda, auf unbestimmte Zeit zu belassen.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 10. Mai 1837.

Z. 784. (3) Z. Nr. 654

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weirelberg wird hiermit bekannt gemacht: Man habe für nöthig befunden, dem Matthäus Kopriunke von Stangen, wegen seiner erwiesenen Verschwendung, die freie Vermögensverwaltung abzunehmen, denselben als Verschwender unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Joseph Brotnu von Gollischberg auf unbestimmte Zeit zu bestellen.

Es wird demnach diese Curatelverfügung hiermit zu dem Ende bekannt gemacht, daß Niemand ein wie immer geartetes Rechtsgeschäft mit ihm eingehe, als widrigenfalls ein solches für ungültig erklärt werden würde.

Bezirksgericht Weirelberg am 29. Mai 1837.

(3. Intell. = Blatt Nr. 73. d. 20. Juni 1837.)

Z. 823. (1)

Es werden aus freier Hand 300 und einige österreichische Eimer von sehr guter Qualität Weine, vom 34ger Jahr, zu Muste Haus = Nr. 37, unter k. k. Bezirk der Umgebung Laibachs, am 1. Juli gegen billige Preise und gleich bare Bezahlung öffentlich veräußert. Liebhaber belieben am nämlichen Tage an Ort und Stelle sich einzufinden.

Z. 829. (1)

Licitations = Anzeige.

Am künftigen Montag den 26. d. M. werden in dem Hause Nr. 238 in der Stadt, verschiedene Hauseinrichtungstücke, Bettgewand, eine große Schal- und eine große Schnellwage, nebst anderen Geräthschaften, gegen sogleich bare Bezahlung hintan gegeben, wozu Kauflustige hiemit höflichst eingeladen werden.

Laibach am 19. Juni 1837.

Z. 819. (1)

Im Hause Nr. 177 in der deutschen Gasse, ist im ersten Stocke eine ganz neu hergestellte Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, einer Küche, einer Speise und Holzkammer, mit der Aussicht in die Vorstadt Krakau, vom künftigen Michaeli an, zu vermieten. Das Nähere erfährt man daselbst.

Z. 828. (1) Nr. 639.

Literarische = Anzeige.

Das Werk, betitelt: „Leidensgeschichte unsers Herrn Jesus Christus, seine Auferstehung, Himmelfahrt und Sendung des heiligen Geistes“, nach den vier Evangelisten zusammengefaßt und mit kurzen moralischen Anwendungen begleitet, vom Herrn Dr. Georg Dolliner, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes am k. k. Lyceum zu Laibach, hat unlängst die Presse verlassen, und ist in der Buchhandlung des Leopold Paternolli am hiesigen Hauptplatze zu haben, und zwar ungebunden auf Druckpapier um 30 kr., auf schönem Velinpapier um 50 kr. C. M.

Der reine Erlös aus dem Verschleiß dieses Werkes, welches sich durch eine sehr gemüthliche und gründliche Darstellung des behandelten Gegenstandes ganz vorzüglich empfiehlt, ist vom Herrn Verfasser dem Armeninsitute zu Laibach gewidmet.

Z. 808. (2)

Weinverkaufs = Anzeige.

In dem Schlosse Unterthurn (Livoli) ist eine bedeutende Quantität verschiedener vorzüglicher Mahrweine, von den Jahren 1834, 1835 und 1836, in den Preisen von 4 1/2 fr. bis 15 fr. die Maß, in kleinern oder größern Parthien, auf Verlangen auch mit Gebinden von 5 österreichischen Eimern, täglich zu verkaufen; zur Bequemlichkeit der P. T. Herren Abnehmer wird jeden Wochenmarkttag ein eigner Besteller im Schloßkeller, im Gute Unterthurn anzutreffen seyn, der die geneigten Bestellungen zu befriedigen beflissen seyn wird. Da für die Zukunft immer eine angemessene Quantität gesunder, verschiedener Mahrweine erhalten wird, so bittet man um geneigten Zuspruch.

Z. 794. (3)

Liebhaber

von Schatzgeldern, alten, seltenen Münzen von Gold und Silber, beliebten sich des Näheren wegen, im hiesigen Zeitungs = Comptoir anzufragen.

Z. 775.

In der Edlen v. Kleinmayr'schen und Korn'schen Buchhandlung in Laibach, ist zu haben:

Literarische Nachricht

für katholische Seelsorger in den k. k. österreichischen Staaten.

Der Unterzeichnete hat sich für die

Redaction der Fortsetzungen

von

- I) Dem practisch-homiletischen Kirchen-Jahrbuche für katholische Prediger,
- II) der Bibliothek, christkatholischer Kanzelberedsamkeit aus dem XVIII.

Jahrhunderte (1700 — 1800); Sonn- und Feiertags-, Fasten- und Gelegenheits-Predigten in einer Auswahl aus den Werken der vorzüglichsten ältern, bereits verstorbenen Verfasser, in Bezug auf gegenwärtigen Sprachgebrauch, wie auch Inhalt und Darstellung, neu bearbeitet und verbessert,

verbunden, und wird von erstere m sicher jährlich einen, von letzterer zwei vollständige Jahrgänge liefern, wenn ihn nicht die Erledigung der zum Drucke nothwendigen gesetzlichen Bewilligung daran hindert. — Zum Kirchenjahrbuche werden Beiträge von practischen Aufsätzen für Seelsorger, als: Kurze Reden, Homilien oder thematisch bearbeitete Kanzelreden-Stoffe, jedoch nur in ganzen Jahrgängen der Jahrgangs-Eichten; dann auch andere Aufsätze für das practische Seelsorger-Leben und Wirken angenommen, deren Abdruck, wenn sie zum Kirchenjahrbuche geeignet sind, mit zwei Ducaten in Gold für den Druckbogen von der F. Ferstl'schen Buchhandlung dahier honorirt wird, welche Beiträge man an mich durch erstbesagte Buchhandlung gelangen zu machen beliebe. — Auch zur Uebernahme der philologischen Umarbeitung älterer Kanzelredner für die Bibliothek der christkatholischen Kanzelberedsamkeit a. d. XVIII Jahrhundert werden Theilnehmer eingeladen, und der Jahrgang solcher umgearbeiteter Reden mit 25 fl. C.M., oder auch nach Verhältnis mehr, honorirt.

Peter Baldauf,

Verfasser des österreichischen Pfarr- und Decanats Amtes, und Redacteur obgenannter Fortsetzungen.

Z. 776.

Dasselbst ist in Conventions-Münz-Preisen zu haben:

P. Baldauf's Oesterreichisches Pfarr- und Decanat = Amt.

sowohl nach dem Kirchenrechte und der Passoral, als auch nach den bestehenden bis Ende 1835 erlassenen k. k. Gesetzen und Verordnungen, mit Geschäfts- und Tabellen-Formularien. Zweite ganz neu bearbeitete und viel vermehrte Auflage in sechs Theilen, 105 Median-Octav-Bogen stark. Grätz 1837.

Wohlfeilster Ladenpreis 5 fl.

Anzeige des Inhaltes mit den einzelnen Bänder-Preisen.

- I. Theil. Das Pfarramt vermöge priesterlicher Weihe (18 B.) 1 fl. 48 fr. — II. Das österreichische Eherecht (17 B.) 1 fl. 48 fr. — III. Schutzwesen, Armen- und Gesundheitspflege (24 B.) 2 fl. 24 fr. — IV. Notariats-Geschäfte und Verwaltung des Kirchenvermögens (16 B.) 1 fl. 36 fr. — V. Pfarrliche Einkünfte und Abgaben, wie auch Pensionirung der Geistlichen (14 B.) 1 fl. 24 fr. — VI. Das Decanatamt (18 B.) 1 fl. 48 fr. — Die E. H. H. Pränummeranten belieben ihre guthabenden Theile baldigst abholen zu lassen.

Von eben diesem Verfasser sind zu haben:
Dessen **österreichisch-deutsches Stolgebühren-Büchlein** nebst Angabe der Gebühren für Musiker, Messner und Kirchendiener nach den bis 1835 erschienenen gesetzlichen Bestimmungen u. s. w. geh. 30 kr.

Dessen **Eheligkeit und Aelternerfreude**. Geschenk für Neuvermählte, 3 Bde 1837, 48 kr. — Einzeln: 1) d. h. Eheversprechen 18 kr. — 2) die h. Eheinssegnung 18 kr. — 3) Familiengeschichten von frommen Eheleuten 24 kr.

Dessen **Mensch und Christ** für Welt und Ewigkeit. 7 Bde. 1825 — 1826 2 fl. 24 kr. — Einzeln: 1) Das Menschenleben 1 fl. — 2) Das Christenleben 1 fl. — 3) Der Christ in Krankheiten, Leiden und auf dem Sterbelager 1 fl.

Dessen **Italiens** neu bearbeitetes, lateinisch-deutsches **Ministrirbüchlein**. Vollständiger Altardienst bei allen kirchlichen Gottesdienst-Gelegenheiten 5 kr. — Duzend 50 kr.

Dessen **biblische alttestamentliche Geschichtspredigten** nach Schmid's bibl. Geschichte für die Jugend bearbeitet in 5 Bänden, 1834 2 fl.

3. 777. (2)
In der Edl. v. Kleinmayr'schen, Korn'schen und Paternolli'schen Buchhandlung in Laibach, wie auch in allen übrigen illyrischen Buchhandlungen ist unentgeltlich zu haben, der **Probe-Druck-Bogen**

nebst ausführlicher Anzeige über die Art und Weise der Herausgabe und der Preise von der

historischen
Volks-Bilder-Bibel,
mit 300 Holzschnittbildern.

Die heil. Schrift des alten und neuen Testaments für katholische Christen.
Herausgegeben von

A. A. Waibl. — Theophilus Nelt.
Dem katholischen Christenvolke, als zur Lesung besonders geeignet, empfohlen durch die fürstbischöfliche Seckauer-Ordinariats-Approbation, und überdies hoch gewürdigt durch die Annahme der Widmung des Werkes von dem Verfasser an Se. fürstbischöflichen Gnaden Roman Sebastian, Fürstbischöf von Seckau.

Erscheint in II Theilen zu 8 Abtheilungen, und zwar:

- Erster Theil.** — Altes Testament.
I. Von der Welterschöpfung bis Israel, in den Zeiten der Richter. — II. Von den Zeiten Israels unter den Königen bis zur Geburt uners Herrn Jesus Christus. — III. Besondere Charaktere aus der biblischen Geschichte des alten Testaments (Job, Ruth, Tobias, Judith) zur Erbauung und Nachahmung. — IV. Wichtigstes aus den vier größern und zwölf kleinern Propheten.

Zweiter Theil. — Neues Testament.
I. Von der Geburt Jesu Christi bis zu seinem Einzuge in Jerusalem. — II. Von dem feierlichen Einzuge Jesu in Jerusalem bis einschließlich zu seiner Himmelfahrt. — III. Die Geschichte der Apostel. — IV. Die Briefe der Apostel. — Das Buch der Offenbarung des heil. Johannes. — Titel und Hauptinhalt des ganzen Werkes.
Allerwohlfeilste Preise.

- 1) **Pränumerations-Preis** mit theilweiser Vorhineinbezahlung von 2 fl. C.M., welcher Betrag gleich bei der Anmeldung für den I. Theil, und nach Erscheinung desselben dann für den II. Theil erlegt wird. Dieser höchst billige Vorhineinbezahlungspreis wird jedoch nur bis Ende Juli d. J. angenommen, und erlischt dann für immer. Gemäß dieser Preisbestimmung wird den T. H. H. Pränumeranten das ganze Werk auf 60 Bogen, der Bogen zu 4 kr. C.M. veranschlagt, und für die höchst wahrscheinliche Mehrzahl der Druckbogen (es wird deren 70 — 75 geben) keine Nachtragszahlung mehr ausgesprochen.
- 2) **Subscriptions-Preis**, mit Berechnung des Druckbogens zu 5 kr. C.M., wofür den T. H. H. Subscribenten nach Empfang jeder Abtheilung der gemäß der Bogenzahl entfallende Betrag erbethen wird. Dieser Subscriptionspreis findet bis zur vollen Erscheinung des Werkes Statt.
- 3) **Freiexemplare** erhalten Sammler von Pränumeranten, wie Subscribenten, und zwar bei Abnahme und Barzahlung von 15 Exemplares, von 25 Exemplares zwei, von 50 Exemplares fünf, und von 100 Exemplares zwölf, welche Freiexemplare jede Buchhandlung den Sammlern unentgeltlich verabfolgt.

Kömmt also die ganze heilige Schrift nicht theurer als:

im Pränumerationspreise ganz bestimmt auf 4 fl. und im Subscriptionspreise zwischen 5 — 6 fl. C.M.; auf keinen Fall höher.

3. 1867. (73)
Leopold Paternolli, Inhaber einer wohlaffortirten Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialien-Handlung in Laibach am Hauptplatze, welche stets mit allen erscheinenden erlaubten Novas in diesen Fächern versehen ist, empfiehlt sich hiemit zum geneigten Zuspruch und zur Besorgung jeder schriftlichen Bestellung. Dem Lesepublicum der Provinz Krain und der Hauptstadt Laibach empfiehlt er auch zur geneigten Theilnahme seine Leihbibliothek, welche 5097 Bände ohne die Doubletten zählt, worunter Werke aus allen Fächern der Literatur und Belletristik in deutscher, dann auch eine schöne Anzahl in italienischer, französischer und englischer Sprache. Die Bedingungen sind sehr billig, und man kann sich sowohl auf 1 Tag als auf 8 Tage, 1 Monat, Halbjahr und 1 Jahr, nach Belieben täglich abonniren. Die Cataloge kosten zusammen 30 kr., können aber auch gratis eingesehen werden.